

Österreichische Studienstiftung

Information zu Volontariaten an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Auszug)

Volontärinnen und Volontäre betätigen sich im eigenen Interesse lediglich kurzfristig zu Weiterbildungszwecken in einem Betrieb.

1. Ausbildungszweck

Das Volontariat ist vom Ausbildungszweck bestimmt. Die Aufgaben, die während des Volontariats übernommen werden, stehen daher in Zusammenhang mit der theoretischen Ausbildung und erweitern die bereits erworbenen Fachkenntnisse.

Wesentlich ist, dass der im Interesse des Beschäftigten gelegene Lernzweck im Vordergrund steht, nicht aber der Vorteil der ÖAW.

2. Entgelt

Volontäre und Volontärinnen erhalten für ihre Tätigkeiten kein oder nur ein sehr geringes freiwilliges Taschengeld.

3. Ungebundenheit

Charakteristisch ist die Ungebundenheit des Volontärs gegenüber dem Unternehmer. Es sind keine Arbeitsverpflichtungen gegeben. Der Volontär darf seine jeweilige Beschäftigung frei wählen und es ist keine Einordnung in den Betrieb (keine Weisungsgebundenheit, keine Arbeitgeberkontrolle) vorhanden. Die Gestaltung der Arbeitszeiten ist frei.

4. Höchstdauer

Volontariate sind nur kurzfristig bis zu drei bzw. maximal 6 Monaten abzuschließen.

5. Versicherungssituation

Obwohl Volontärinnen/Volontäre kein Entgelt erhalten, unterliegen sie der gesetzlichen Unfallversicherung.

6. Unterlagen:

- Volontariatsvertrag
- Datenschutzerklärung
- Kopie des Reisepasses oder Personalausweises
- Kopie des Abschlusszeugnisses oder der Studienbesuchsbestätigung